

27.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/111

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2018

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	17.05.2018 -							
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 -							
Rat	07.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

2. neue Darlehen für den „Badneubau“ der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzunehmen.

Anlass und Ziele

Aufnahme der notwendigen Investitionskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen in den Haushaltssatzungen 2017 und 2018.

Beschleunigtes Verfahren bei der Aufnahme der Investitionskredite.

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr: 2018	
Produkt/Investitionsnummer:	
einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlung	27.472.800 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	5.000.000 EUR	EUR
Saldo	22.472.800 EUR	EUR

Begründung

Die Aufnahme der Investitions- und Umschuldungsdarlehen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nach der vom Rat gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 15 NKomVG beschlossenen Kreditrichtlinie.

Danach ermächtigt der Rat den Bürgermeister durch Beschluss zu Beginn eines jeden Haushalts-jahres, Kredite in bestimmter Höhe aufzunehmen - soweit notwendig - auch unter Vorgabe weiterer Konditionen.

Aufnahme von Darlehen aus den Kreditermächtigungen 2017 und 2018

Die Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung 2017 beinhaltet einen Gesamtbetrag von 29.405.600 EUR, der sich wie folgt aufgliedert:

9.405.600 EUR für eigene Investitionskredite
20.000.000 EUR für Konzernkredite an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH (WBN).

Die Kreditermächtigung 2017 ist allerdings im vergangenen Jahr nicht in Anspruch genommen worden. In 2017 wurden nur folgende Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2016 heraus, die als Haushaltsrest nach 2017 übertragen wurde, getätigt:

	Kredit A	Kredit B	Konzernkredit (2. Rate)
Kreditsumme	5.732.200 EUR	881.900 EUR	5.000.000 EUR
Kreditlaufzeit	25 Jahre	10 Jahre	01.04.2017
Zinssatz	1,50 %	0,66 %	1,38 %
Zinsbindungszeitraum	25 Jahre	10 Jahre	20 Jahre
Jährl. Tilgungsbetrag	229.288 EUR	88.190 EUR	166.666,68 EUR
Aufnahmezeitpunkt	01.12.2017	01.12.2017	01.04.2017

Die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2017 wird im zulässigen Umfang im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 als Haushaltseinnahmerest nach 2018 übertragen.

Für 2018 wären bei voller Übertragung der Haushaltseinnahmereste folgende Kreditaufnahmen maximal möglich:

9.405.600 EUR noch mögliche Darlehnsaufnahme (eigene Kredite) aus 2017
+ 20.000.000 EUR Konzernkredit für WBN
+ 13.067.200 EUR Neuaufnahme eigene Kredite 2018
= **42.472.800 EUR** maximal mögliches Kreditaufnahmevermögen 2018

Das maximal mögliche Kreditaufnahmevermögen 2018 ermäßigt sich erfahrungsgemäß im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten - z. B. durch günstigere Bauausführungen oder den Wegfall geplanter Investitionen. Insofern handelt es sich bei dem o. g. Betrag um eine vorläufige Summe. So entfällt z. B. bei den Konzernkrediten die Verwirklichung des Windparks Esperke, für den ursprünglich 10 Mio. EUR Kreditaufnahme angesetzt waren. Die Verfallssumme bei den eigenen Krediten 2017 steht gegenwärtig noch nicht fest.

Aufnahmen wird die Verwaltung in 2018 – wie auch in den Vorjahren – nur die rechtlich zulässigen Kreditsummen.

Bei den Konzernkrediten hat die Stadt gemäß Vorgabe der Geschäftsführung der WBN aus dem Haushaltsrest 2017 bereits 5 Mio. EUR für den Badneubau zum 31.01.2018 aufgenommen und an das Unternehmen gegen Zahlung einer Avalprovision ausgeliehen. Ursprünglich sollte diese Summe spätestens bis Ende 2017 aufgenommen werden. Aufgrund noch vorhandener Liquidität wurde die Aufnahme jedoch in das Jahr 2018 geschoben. Die

Konditionen für diesen Kredit lauten:

	Konzernkredit
Kreditsumme	5.000.000 EUR
Kreditlaufzeit	30 Jahre
Zinssatz	1,63 %
Zinsbindungszeitraum	20 Jahre
Jährl. Tilgungsbetrag	166.666,68 EUR
Aufnahmezeitpunkt	31.01.2018

Bei den Konzernkrediten können damit maximal noch 5 Mio. EUR aufgenommen werden.

Gemäß § 4 Abs. 5 der städtischen Kreditrichtlinie soll die Laufzeit der eigenen Kredite mit Blick auf eine Refinanzierung aus Abschreibungen unter Berücksichtigung der Lebensdauer der Investitionen gewählt werden, soweit dies im Rahmen der Gesamtdeckung möglich ist. Bei den eigenen Neukrediten ist daher eine Laufzeit von 10 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut bis 10 Jahre) und 25 Jahren (Nutzungsdauer Wirtschaftsgut mehr als 10 Jahre) vorgesehen.

Umschuldungen stehen in 2018 nicht an.

Über die tatsächliche Entwicklung bei den Darlehensaufnahmen wird die Verwaltung berichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Finanzielle Handlungsfähigkeit sichern

Kurzfristige flexible Aufnahme kostengünstiger Kredite durch die Stadt Neustadt a. Rbge., sobald es die städtische Finanzlage erfordert, um die finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes durch Senkung des Zinsaufwandes für die Zukunft möglichst niedrig zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Das noch mögliche Kreditvolumen beträgt in 2018 derzeit maximal:

Eigene Kredite (Haushaltseinnahmerest 2017)	9.405.600 EUR
Konzernkredite (Haushaltseinnahmerest 2017)	+ 10.000.000 EUR
Eigene Kredite (Ermächtigung 2018)	+ 13.067.200 EUR
Abzügl. bereits aufgenommenen Konzernkredit	<u>- 5.000.000 EUR</u>

Noch maximales Kreditvolumen 2018

27.472.800 EUR

So geht es weiter

- Bekanntgabe konkreter Parameter durch die Geschäftsführung der WBN, wann und in welche Höhe die restlichen Ausleihungskredite erfolgen sollen.
- Einholung von Angeboten von verschiedenen Kreditinstituten unter Beachtung der vom Rat und der WBN vorgegebenen Parameter und der Regelungen in der städtischen Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten, sobald es die städtische Haushaltslage erfordert.
- Auswahl der wirtschaftlichsten Kreditangebote und anschließende Zuschlagserteilung.
- Unterzeichnung der Darlehensverträge durch den Bürgermeister.
- Verbuchen des Zahlungseinganges in der Finanzbuchhaltung.

- Ausleihung der Konzernkredite an die WBN.
- Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) in den Folgejahren für die Neukredite

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -